



## Landis & Gyr-Areal soll noch nicht vor das Volk

Die Stadt Zug will für 65 Millionen Franken ein Grundstück beim Bahnhof kaufen. Das Parlament soll über den Kauf und das Volk erst über das Gesamtprojekt abstimmen.

### Tijana Nikolic

Die Stadt Zug will auf dem Landis & Gyr-Areal beim Bahnhof Zug ein Grundstück für 65 Millionen Franken von der Park Lane Zug AG kaufen. Der Kauf würde konkret ein 7240 Quadratmeter grosses Grundstück beinhalten, welches einen Grossteil des Theilerplatzes sowie das alte Bahnhofsgebäude von Landis & Gyr ausmacht.

Geplant ist ein 60 Meter hohes Hochhaus mit 19 Stockwerken. Ein Mindestanteil von 25 Prozent (rund 2750 Quadratmeter) sei für die gewerbliche Nutzung vorzusehen, was vier Stockwerken entspreche. «Die übrigen 15 Stockwerke sollen der Wohnnutzung dienen, wovon mindestens drei Stockwerke preisgünstigen Wohnraum enthalten müssen», so der Stadtrat bei der Medienpräsentation im Oktober.

Grünes Licht dafür gibt es bereits von der Bau- und Planungskommission (BPK). Nun hat auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) darüber beraten. Einig war man sich bei der GPK-Sitzung darüber, dass das Vorgehen kritisch zu hinterfragen ist, obwohl der Kauf grundsätzlich als richtig angesehen wird. Ein konkretes Preisschild des Bauprojekts gibt es noch nicht. Für einige GPK-Mitglieder stellte sich bei der Diskussion die prinzipielle Frage, ob die Stadt

Zug als Player so stark in den Wohnungsmarkt eingreifen soll.

### Der Bebauungsplan bleibt referendumsfähig

An der Sitzung wurde ebenfalls darüber diskutiert, ob die Vorlage zum Erwerb des Grundstückes zuerst im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) beraten und beschlossen werden soll. «Der GGR hat rechtlich die Kompetenz, das Grundstück zu kaufen. Das würde heissen, dass diese Vorlage noch nicht dem Stimmvolk vorgelegt wird», erläuterte der GPK-Präsident Philip C. Brunner (SVP) die Möglichkeit. Erst wenn das Projekt stehe, würde das Gesamtprojekt dem Volk vorgelegt werden. «Dann kann genau gesagt werden, was auf dem Stück Land passiert, welches Projekt dort realisiert werden soll und was die Gesamtsumme des Projektes ist», so Brunner.

Sollte das Volk das Projekt ablehnen, könnte die Stadt ein neues Projekt mit einer anderen Nutzungsverteilung erarbeiten und dem Volk unterbreiten. Das Grundstück sei aber bei einer Ablehnung des Bauprojektes immer noch im Besitz der Stadt Zug. «Parallel dazu wird irgendwann auch der Bebauungsplan im GGR beraten. Und auch dieser ist referendumsfähig, wie man aktuell am Bebauungsplan GIBZ mit dem Hochhaus Pi sieht», erläuterte Brunner. Am 9. Februar 2025 stimmt die Stadt Zug über den Bebauungsplan des Ge-

vierts GIBZ ab. Dies, nachdem eine Interessengruppe das Referendum ergriffen hat.

Nach intensiver Diskussion beantragt die GPK, den Kaufvertrag vom 18. September 2024 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Park Lane AG zu genehmigen. Folgende Nachtragskredite sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls vom GGR bewilligt werden:

- 500'000 Franken für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

- 100'000 Franken für die weiteren Aufwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans.

- 750'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs.

Die gesamte Investition von 65 Millionen Franken sei als Sachanlage des Finanzvermögens zu bilanzieren. «Transparenz ist ein ganz zentraler Punkt bei dieser Vorlage», so der GPK-Präsident. Die Vorlage müsse so gut ausgearbeitet sein, dass der GGR dem Projekt im Idealfall einstimmig zustimmen könne.

Über die Anträge des Stadtrats und der Kommissionen wird an einer der künftigen GGR-Sitzungen diskutiert. Die nächste Sitzung findet am 21. Januar 2025 im Zuger Regierungsgebäude statt.